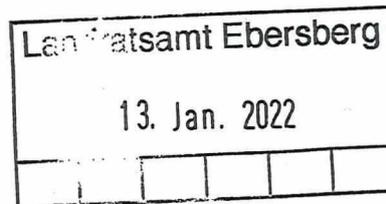




Amtschef

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Postfach 22 12 53 • 80502 MünchenLandrat des Landkreises Ebersberg
Herrn Robert Niedergesäß
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
12-1551-1-3München,
10.01.2022**Unterstützung Landkreis Ebersberg bei kommunaler Neubaumaßnahme Berufsschule Grafing**

Sehr geehrter Herr Landrat,

Lieber Herr Niedergesäß,

bei unserem gemeinsamen Termin vom 24. September 2021 haben wir uns über Förderung kommunaler Baumaßnahmen in Ihrem Landkreis und das hochinteressante Thema „einfacher bauen“ ausgetauscht. Sie haben von Verzögerungen bei der Planung von Personalwohnungen für das Klinikum Ebersberg, einem Projekt der Wohnungsbaugesellschaft Ebersberg, berichtet. Im Zusammenhang mit der Beantragung von Fördermitteln bei der Regierung von Oberbayern und der Vergabe als funktionale Leistungsbeschreibung ist ein erheblicher Verzug entstanden.

Kürzlich hat die Regierung uns darüber informiert, dass die Angelegenheit erfreulicherweise geklärt werden konnte. Ausschreibung und Antragsstellung laufen demnach inzwischen problemlos.

Eine weitere wichtige Fördermaßnahme in Ihrem Landkreis, von der Sie berichtet haben, ist die geplante Berufsschule in Grafing. Bei der Planung des Projekts könnte ebenfalls eine funktionale Leistungsbeschreibung zum Einsatz kommen. Auch hatten Sie im Gespräch avisiert, im Sinne des „einfacher bauen“ auf die Ideen des Architekten Prof. Nagler zurückzugreifen. Dabei wird der Ansatz verfolgt, insbesondere den Technikanteil in Neubauten möglichst gering zu halten, ohne dabei Abstriche im Komfort und bei der Energieeffizienz hinnehmen zu müssen. Es gibt Überlegungen, das Projekt als Forschungsvorhaben für die Umsetzung dieser Ansätze bei einer Berufsschule durchzuführen. Hierzu haben Sie die Frage nach der Förderfähigkeit eines solchen Projekts gestellt.

Grundsätzlich fällt die Förderung kommunaler Baumaßnahmen wie Kindergärten und Schulen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in die Zuständigkeit des Finanzministeriums. Zuwendungen werden von den Sachgebieten für kommunale Angelegenheiten der jeweils zuständigen Regierungen bewilligt. Die Hochbausachgebiete der Regierungen haben keine eigene Zuständigkeit hinsichtlich der Förderkonditionen. Sie werden lediglich auf Anforderung baufachlich begleitend tätig und haben keine bauaufsichtliche Funktion. Sie prüfen die Planungen auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie die Angemessenheit der Kosten. Hierbei stehen sie pragmatischen Lösungen, wie Herr Prof. Nagler sie vorschlägt, offen gegenüber. Befürchtungen, dass Lösungen in Richtung des „einfacher bauen“ grundsätzlich förderschädlich wären, sind unberechtigt.

Sehr geehrter Herr Landrat, auch wenn das Bauministerium für Fragen der Förderung und eventueller Sonderregelungen bezüglich Art und Höhe der Zuwendung nicht zuständig ist, wollen wir Sie gerne unterstützen. Wir haben den Bereich Planung und Bau der Regierung von Oberbayern gebeten, Ihrem Amt für eine frühzeitige und vertiefte Beratung zu den Anforderungen an die Planung in Bezug auf die baufachliche Prüfung und zu den vergaberechtlichen Anforderungen zur Verfügung zu stehen. Gerne werden auch Mitarbeiter des Bauministeriums an diesen Beratungen teilnehmen. Bitte wenden Sie sich zur Vereinbarung von Gesprächen zu gegebener Zeit an Herrn AD Klaus Rehm (Tel.: 089/ 2176-2568, E-Mail: klaus.rehm@reg-ob.bayern.de), dem Bereichsleiter Planung und Bau an der Regierung von Oberbayern.

Er ist informiert und wird Sie gerne unterstützen. Selbstverständlich stehe auch ich Ihnen jederzeit für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen *

Helmut Schütz

Helmut Schütz
Ministerialdirektor

** und den besten Wünschen
für das neue Jahr*